

## Hausordnung

1.  
Die Villa Esche und ihr Park sind ein denkmalgeschütztes Ensemble mit kultur- und kunsthistorisch wertvollen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen. Dementsprechend werden besonders hohe Anforderungen an die Sorgfaltspflicht der Besucher/Nutzer der Villa Esche und deren Gäste gestellt.
2.  
Besucher und Nutzer der Villa Esche sind nicht berechtigt, ohne das ausdrückliche Einverständnis des Eigentümers das vorhandene Inventar zu verändern, zu entfernen, zu verstellen oder anderes hinzuzufügen.
3.  
Es besteht im gesamten Gebäude Rauchverbot. Im Hinblick auf den hohen kunst- und kulturhistorischen Wert des denkmalgeschützten Objektes ist jegliches Abbrennen von Pyrotechnik o. Ä. im gesamten Ensemble der Villa Esche (Villa, Park, Parkplatz, Restaurant) nicht gestattet.
4.  
Es ist nicht gestattet, ohne Zustimmung des Vermieters verschlossene Türen und Fenster der Villa zu öffnen.
5.  
Dem Nutzer ist es nicht gestattet, Speisen und Getränke mitzubringen und auf dem Gelände der Villa Esche zu verzehren. Eventuelle Cateringleistungen sind mit dem Veranstaltungsservice rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen. Die Einnahme von Speisen und Getränken ist nur in den ausdrücklich dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und mit besonderer Umsicht gestattet.
6.  
Tieren ist der Zugang zum Hause nicht gestattet. Hunde sind im Park an der Leine zu führen.
7.  
Das Streuen von Reis ist aus Gründen der Wegesicherheit im Gebäude streng untersagt, Blumen dürfen bei Trauungen im und vor dem Trauraum sowie vor dem Haupteingang gestreut werden. Das Streuen von Konfetti, Kronkorken oder Ähnlichem ist grundsätzlich verboten.
8.  
Nasse Kleidung, Schirme etc. sind unter Wahrung der Sorgfaltspflicht an den dafür vorgesehenen Stellen aufzubewahren.
9.  
Dem Nutzer, seinen Mitarbeitern, Veranstaltungspartnern, Gästen oder anderen Personen, die sich mit seinem Willen bei ihm aufhalten, ist der Zutritt zu anderen als den angemieteten Räumen nicht gestattet. Der Mieter/Nutzer trägt für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes seiner Gäste auf dem Gelände der Villa Esche Sorge für deren verantwortungsbewusstes sowie von Rücksicht und hoher Sorgfalt getragenes Verhalten.

10.

Bitte beachten Sie, dass unser Fahrstuhl nur bis zum 2. Obergeschoss fahren kann. Das Dachgeschoss mit dem Tagungsraum erreichen Sie dann über die dem Fahrstuhl direkt gegenüberliegende Treppe.

11.

Der Rollstuhllift darf nur durch autorisiertes Personal bedient werden. Eine rechtzeitige Anmeldung im Vorfeld ist dafür erforderlich.

12.

### **Hygieneregeln während der Corona-Pandemie**

Bezugnehmend auf die aktuell geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai 2020 (SCSV) und die Allgemeinverfügung des Sächsischen Sozialministeriums zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 12.05.2020 (AHVVCV) gelten in der Villa Esche folgenden Regeln:

Grundsätzlich sind für alle Nutzer und Gäste des Hauses das Abstandsgebot und die geltenden Hygienebestimmungen verpflichtend.

Zur Kontaktvermeidung werden mögliche „Einbahnstraßen“ zur Besucherführung eingerichtet.

Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz wird dringend empfohlen und ist verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Nach Betreten des Hauses wird gründliches Händewaschen dringend empfohlen.

In den jeweiligen Eingangsbereichen werden in Aushängen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen kenntlich gemacht (Händewaschen, Symptommfreiheit, Husten-/Niesetikette) und Möglichkeiten zur Händereinigung bzw. -desinfektion angeboten.

Das Betreten der Villa Esche ist nur bei Symptommfreiheit bezüglich einer evtl. Coronainfektion bzw. Erkältung und ohne Fieber gestattet.

Auf die Abstands- und Hygieneregeln ist stets zu achten. Bei Nichteinhaltung werden die Besucher und Gäste entsprechend hingewiesen. Sollten sich Gäste nicht an die Regeln und Anweisungen halten, haben diese gegen die Hausordnung verstoßen und müssen umgehend das Haus zu verlassen.